



Conseil d'Etat  
Staatsrat

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Manfred Schmid, CVPO, und Urs Kuonen, CVPO
<b>Gegenstand</b>	Verhindert das degradierende kantonale Strassennetz die Mobilität der Bürger und der KMU?
<b>Datum</b>	30.04.2015
<b>Nummer</b>	5.0169

---

Laut ihrem Politischen Ziel 1 soll die Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau (DSFB) dafür sorgen, dass den Einwohnern und Gästen sowie der Wirtschaft des Kantons ein leistungsfähiges und funktionstüchtiges Kantonsstrassennetz zur Verfügung steht. Die beiden unabdingbaren Voraussetzungen für eine anhaltende Leistungsfähigkeit, Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der Strasseninfrastruktur sind: regelmässige Erhaltungsmassnahmen und ein sorgfältiger Unterhalt.

Die Qualität des Kantonsstrassennetzes wird regelmässig anhand einer Reihe von Zustandsindikatoren bewertet. Der Qualität abträglich sind klimatisch und topografisch bedingte Einwirkungen, Entwicklungen wie ansteigende Verkehrsaufkommen, aber auch die natürliche Alterung der verwendeten Materialien.

Der duale Ansatz in der Strasseninfrastrukturpflege (regelmässige Erhaltungsmassnahmen, sorgfältiger Unterhalt) erfordert, angesichts der Grösse des Kantonsstrassennetzes und der Höhe der Qualitätsansprüche, den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel. Der Untersuchungsbericht zum Strassenzustand (Zahlen 2013) verleiht der durchschnittlichen Qualität des heutigen Kantonsstrassennetz als Gesamtnote eine 2.45 (Notenskala: 0=gut, 1=durchschnittlich, 2=genügend, 3=kritisch, 4=schlecht). Diese Gesamtnote hat sich in den vergangenen 10 Jahren stark verschlechtert. Heute befindet sich etwas mehr als ein Drittel des Kantonsstrassennetzes in ungenügendem, sprich kritischem (21 %) oder schlechtem Zustand (15 %).

Wie auch bereits von der GPK festgehalten, reichen die zur Verfügung gestellten Finanzmittel schon seit mehreren Jahren nicht mehr aus, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Da die in den Indikatoren des politischen Teilziels festgelegten Qualitätsziele weder innerhalb des aktuellen noch künftiger Budgets (gemäss IMP) zu erreichen sein werden, erwägt die DSFB nun andere strategische Massnahmen, und zwar:

- die Überprüfung der Grösse des Kantonsstrassennetzes;
- die Überprüfung des Winterdienstes auf bestimmten Streckenabschnitten;
- die Umsetzung einer auf Vorbeugung statt auf Nachbesserung beruhenden Strategie.

Betreffend letztere Massnahme führt die Dienststelle derzeit Abklärungen zu deren Langzeitwirkung durch. In der Zeit zwischen Entstehung des Schadens und dessen Behebung kann sie als Infrastrukturbetreiberin natürlich auch dazu gezwungen sein, aus Gründen der Sicherheit für die Infrastruktur und deren Benützer, ausserordentliche organisatorische Massnahmen zu ergreifen, die sich auf die Mobilität einschränkend auswirken können. Abschliessend sei noch einmal erwähnt, dass die DSFB, im Vergleich zu den Mitteln, die für den Bau neuer Strassen vorgesehen sind, ohnehin schon einen ungleich grösseren Teil ihrer verfügbaren Mittel für den Strassenunterhalt einsetzt.

Es wird beantragt, das Postulat abzulehnen.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: in Abklärung

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

**Ort, Datum** Sitten, den 3. November 2015